

Kreis Leipzig greift durch: Wasserentnahme eingeschränkt!

Der Landkreis Leipzig erlässt eine Allgemeinverfügung zur Einschränkung von Wasserentnahmen zum Schutz der Ressourcen.



Leipzig, Deutschland - Im Landkreis Leipzig wird ab dem 11. Juli 2025 eine Allgemeinverfügung in Kraft treten, die zur Einschränkung von Wasserentnahmen erlassen wurde. Dies geschieht vor dem Hintergrund besorgniserregender niedrigwasserbedingter Entwicklungen in den Fließgewässern der Region. Das Hauptziel dieser Maßnahme ist die Stabilisierung des Wasserhaushalts und die Vermeidung ökologischer Schäden, um die langfristige Versorgungssicherheit zu gewährleisten, wie **l-iz.de** berichtet.

Die Regelungen beinhalten ein Verbot der technischen Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern, dazu zählen Flüsse, Bäche und Seen. Zudem wird die Entnahme von

Grundwasser zur Bewässerung öffentlicher und privater Grünflächen sowie Sportanlagen zwischen 10 und 18 Uhr untersagt. Diese Maßnahmen gelten bis einschließlich 30. September 2025 und können bei Bedarf widerrufen werden. Die Behörden sind zuständig für die Überwachung der Einhaltung dieser Verbote, wobei bei Verstößen Bußgelder von bis zu 50.000 Euro drohen.

Hintergrund und Auswirkungen

Die Veranlassung dieser Allgemeinverfügung ist auf die aktuellen Niedrigwasserstände in Sachsen zurückzuführen. Über 83 % der Messstellen im Bundesland verzeichneten zum Monatsende Juni Werte unter den durchschnittlichen Grundwasserständen von 42 cm. Dies resultiert aus anhaltend geringen Wasserführungen in Kombination mit hohen Temperaturen, die die Sauerstoffversorgung in den Gewässern gefährden und zum Algenwachstum beitragen, so die Analyse des **Umweltbundesamtes**.

Niedrigwasserereignisse entstehen durch Trockenperioden, die vor den aktuellen Bedingungen auftreten. Wenn die Grundwasservorräte erschöpft sind und kaum noch Wasser aus Seen fließt, sinkt der Wasserstand in den Flüssen deutlich. Diese Situation hat nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Auswirkungen. Tendenziell gerät die Thematik niedriger Wasserstände weniger in den Fokus der medialen Berichterstattung als Hochwasserereignisse, obwohl die finanziellen Schäden durch Niedrigwasser in die Milliardenhöhe gehen können.

Nachhaltige Maßnahmen

Eine steigende Belastung des Grundwassers, insbesondere durch ineffiziente Beregnung während der heißen Tageszeiten, ist ebenfalls zu beobachten. Unter diesen Umständen bleibt das Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen, wie etwa Gießkannen, erlaubt, solange keine Beeinträchtigung der Gewässer erfolgt.

Diese Entscheidung zielt darauf ab, eine Balance zwischen den Bedürfnissen der Bevölkerung und dem Schutz der natürlichen Wasserressourcen zu finden.

Die vorliegende Allgemeinverfügung ist ein wichtiger Schritt zum Schutz der Wasserressourcen im Landkreis Leipzig. Die Behörde hat die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme angeordnet, um den ökologischen Herausforderungen rechtzeitig zu begegnen und künftige Schäden zu minimieren.

Details	
Ort	Leipzig, Deutschland
Quellen	• www.l-iz.de • www.umweltbundesamt.de

Besuchen Sie uns auf: mein-leipzig.net